

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1958

5. Petitionen «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» und «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder»

2026/6195; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petition «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» sei mit 810 Unterschriften eingereicht worden, während die Petition «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder» des gleichen Komitees 1114 Unterschriften verzeichnet habe. Weil die Petitionen zusammenhängen, wurden sie zusammen besprochen – darum auch gibt es *eine* Vorlage. Es wird gefordert, dass die Sparmassnahmen der Finanzstrategie 2025-2028 rückgängig gemacht werden, welche den Bereich Sonderschulung betreffen. Die Familien sollten unterstützt werden, um teure Heimeinweisungen zu vermeiden. Man solle Tagesstrukturen und Ferienhorte sowie eine gerechte Bezahlung für die Familien bieten. Die gestrichenen Lektionen sollen wieder eingeführt werden.

Seitens der BKSD hiess es, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung gibt, sofern dies über die Mittagsbetreuung an fünf Wochentagen hinaus geht. So gibt es auch keinen Anspruch auf Ferienbetreuung oder Betreuung an Wochenenden. Es habe Pilotprojekte gegeben, die aber eingestellt wurden. Eine Bezahlung von Pflegefamilien gebe es schon – in begründeten Härtefällen bis maximal CHF 7500 Pflegegeld pro Kind und Monat. Alle Beiträge zusammen könnten bis zu CHF 400 pro Kind und Tag erreichen. Für mehr gebe es keine gesetzliche Grundlage. Ausserdem sei zu beachten, dass das Pflegekinderwesen in der Schweiz für die Tätigkeit als Pflegefamilie keinen Lohn zahlt – dies wird mit einem Beitrag abgegolten. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeige, dass die Situation in Baselland sehr gut sei.

Im AFP 2025-2028 musste die gesamte BKSD CHF 130 Mio. einsparen. Dazu müssten alle Dienststellen beitragen. Es sei also auch bei den Regelschulen und nicht nur bei den Sonderschulen gespart worden. Ausserdem habe sich der Landrat in der Budgetdebatte zum AFP 2026-2029 im Dezember 2025 beim Budgetantrag 2025/324_16 von Andreas Bammatter «Stellenplan Sonderschulung an die Realität anpassen» gegen eine Erhöhung des Budgets ausgesprochen.

Die Vertretung der Petentinnen und Petenten sagte, das übergeordnete Recht solle insbesondere mit Blick auf das Konkordat Sonderpädagogik befolgt werden. Die BKSD würde diesem zu wenig Beachtung schenken. Heute bestehe eine Rechtsungleichheit zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern. Es bestünden zwar Betreuungsangebote wie Schulhorte oder Entlastungsangebote – aber nicht für Kinder mit starken körperlichen Behinderungen oder für zu aktive Kinder. Eine Heimbetreuung koste rund CHF 328 000 pro Jahr – eine ambulante Betreuung rund CHF 142 000 pro Jahr. Man solle die Gesetze so anpassen, dass die Vorgaben des Konkordats Sonderpädagogik eingehalten werden. Die Sonderschulen sollten mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Ambulante Betreuung und stationäre Entlastungsangebote müssten in der Lage sein, Kinder mit komplexen Bedürfnissen zu betreuen.

Die BKSD erklärte, sie verstehe, dass die Betreuung von Kindern mit schwerer Behinderung während 365 Tagen im Jahr sehr belastend sei. In Baselland habe man aber ein sehr gutes Angebot. Wenn man es ausdehnen wolle, brauche es eine politische Entscheidung mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Für die Betreuung in den Ferien und an Wochenenden gebe es keine rechtliche Grundlage.

Die Bezahlung sei in Baselland im Vergleich durchschnittlich bis gut. Das ZGB sehe vor, dass in erster Linie die Erziehungsberechtigten für die Pflege ihrer Kinder zuständig sind – also für Erzie-

hung und Betreuung. Staatliche Leistungen kämen erst dann zum Tragen, wenn die Erziehungsberechtigten dies nicht mehr leisten könnten.

Die Kommissionsmitglieder haben sowohl für die Petentinnen und Petenten als auch für die BKSD Verständnis. Die geschilderten Einzelschicksale machten betroffen. Trotzdem ist es fraglich, ob es eine Änderung der bisherigen Praxis oder gar eine Gesetzesänderung braucht. Angesichts der angespannten Kantonsfinanzen und angesichts der ständig steigenden Kosten für den Bereich Sonderschulung sei es schwierig, mehr Mittel für die Erfüllung der Petitionsanliegen bereit zu stellen. Gleichwohl empfehlen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat mit 6:0 Stimmen, die beiden vorliegenden Petitionen als Postulate an den Regierungsrat zu überweisen – damit Massnahmen geprüft werden können, um es den betroffenen Familien zu erleichtern, ihre Kinder zu Hause betreuen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:0 Stimmen werden die Petitionen «Endlich Entlastung für Familien mit behinderten Kindern im Baselbiet» und «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder» als Postulat überwiesen.
